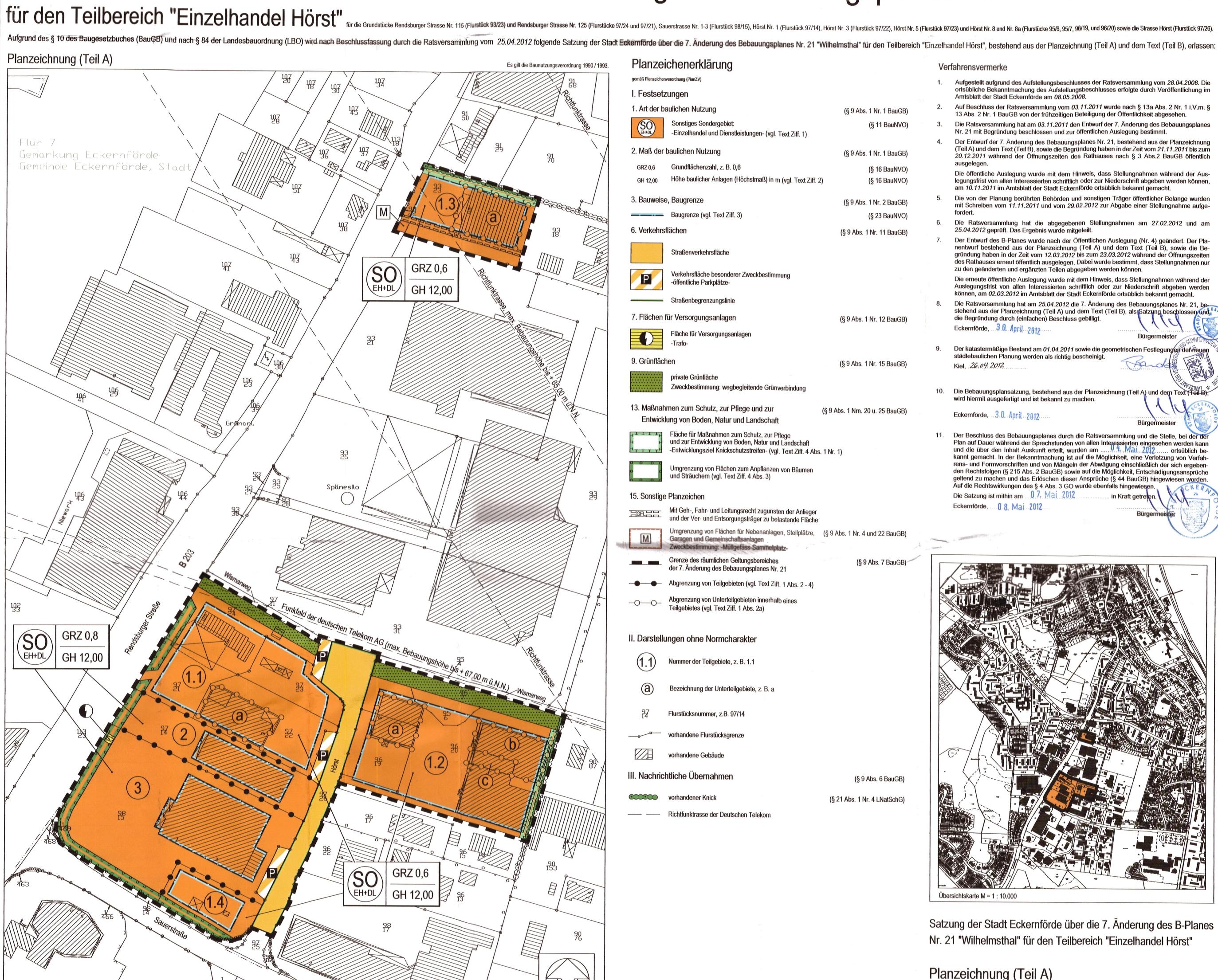
Satzung der Stadt Eckernförde über die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Wilhelmstal"

|Maßstab 1: 1.000|



(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

(§ 9 Abs. 7 BauGB)

(§ 9 Abs. 6 BauGB)

(§ 11 BauNVO)

(§ 16 BauNVO)

(§ 16 BauNVO)

(§ 23 BauNVO)

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 28.04.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Eckernförde am 08.05.2008.
- Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 03.11.2011 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- Die Ratsversammlung hat am 03.11.2011 den Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 21.11.2011 bis zum 20.12.2011 während der Öffnungszeiten des Rathauses nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich
 - Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können. am 10.11.2011 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2011 und vom 29.02.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge-
- Die Ratsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen am 27.02.2012 und am 25.04.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des B-Planes wurde nach der Öffentlichen Auslegung (Nr. 4) geändert. Der Planentwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12.03.2012 bis zum 23.03.2012 während der Öffnungszeiten des Rathauses erneut öffentlich ausgelegen. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.
- Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgeben werden können, am 02.03.2012 im Amtsblatt der Stadt Eckernförde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Ratsversammlung hat am 25.04.2012 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und 54 die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.
 - Eckernförde, ...3.0. April 2012
- Der katastermäßige Bestand am 01.04.2011 sowie die geometrischen Festlegungen den neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eckernförde, 3.0. April 2012

Kiel, 26.04.2012

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der kannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen

Die Satzung ist mithin am 07, Mai 2012

Eckernförde, 0 8 Mai 2012

Satzung der Stadt Eckernförde über die 7. Änderung des B-Planes Nr. 21 "Wilhelmsthal" für den Teilbereich "Einzelhandel Hörst"

Planzeichnung (Teil A)

STUHRSALLEE 31 FON 461 / 2 54 81 FAX 0461 / 2 63 48

24937 FLENSBURG INFO@PLANUNGSGRUPPE-PLEWA.DE

Bearbeitet im Auftrage der Stadt Eckernförde: PLANUNGSGRUPPE PLEW A

Übersichtskarte M = 1 : 10.000

Bearbeitungsstand: **AUSFERTIGUNG**

April 2012